

Erläuterung zur Verbrauchsabrechnung

Warum sind auf meiner Rechnung so viele Informationen angegeben?

Nach Änderung des Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) 2011 sind alle Energieversorger verpflichtet, die auf der Rechnung ausgewiesenen Fakten um bestimmte Angaben zu erweitern. Diese gesetzlichen Vorgaben müssen wir umsetzen, auch wenn viele dieser Informationen für Sie vielleicht zunächst verwirrend klingen.

Zählpunktbezeichnung? Muss ich mich da auskennen?

Nein, da können Sie ganz beruhigt sein. Informationen wie die Zählpunktbezeichnung müssen den Vorschriften gemäß auf der Rechnung angedruckt werden. Relevant werden sie in erster Linie für den internen Gebrauch, da sich damit Prozesse wie z.B. Meldungen beschleunigen lassen.

Wo finde ich die Kundennummer?

Die Kundennummer ist auf der ersten Seite oben rechts angegeben. Das ist Ihre persönliche Kunden-Nummer mit der Sie bei der Stadtwerke Nortorf AöR geführt werden.

Wo finde ich die Zählernummer?

Die Zählernummer finden Sie in der Anlage der Abrechnung auf der linken Seite. In der ersten Zeile der Rubrik „Verbrauchsermittlung“ steht die Zählernummer. Die Zählernummer auf der Rechnung muss mit der Nummer auf Ihrem Zähler übereinstimmen.

Was bedeutet der Abrechnungszeitraum?

Der Verbrauchszeitraum ergibt sich aus der Anzahl der Monate in denen Sie Strom, Gas oder Wasser bezogen haben. Hierbei kann es sich um den Beginn des Kalenderjahres handeln oder Ihren Einzugstermin für das laufende Jahr. Das Ende wird durch das Kalenderjahr bestimmt. Zum 31.12. wird eine Abrechnung durch die Stadtwerke Nortorf AöR durchgeführt. Sollten Sie eine Schlussrechnung erhalten haben, so ist das Ende der Abrechnungsperiode das Auszugsdatum. Für diese Zeit wird u.a. der Grundpreis berechnet.

Was ist der Grundpreis?

Der Grundpreis ist ein fixer, mengenunabhängiger Preisbestandteil. Der Grundpreis dient zur Deckung fixer Kostenbestandteile wie z.B.: Ablesung und Abrechnung.

Wie hoch ist der Arbeitspreis?

Die aktuellen Arbeitspreise finden Sie auf unserer Homepage www.stadtwerke-nortorf.de. Hier finden Sie sowohl die Allgemeinen Tarife als auch die Preise für Sonderverträge. Die Kosten für gelieferte Arbeit richten sich nach der verbrauchten Energiemenge (kWh) und sind somit komplett verbrauchsabhängig.

Warum sind die Arbeitspreise in Zeiträume unterteilt?

Durch eine unterjährige Preisänderung, durch einen Tarifwechsel oder den Wechsel des Zählers entstehen verschiedene Abrechnungszeiträume. Diese werden auf der Rechnung entsprechend aufgelistet.

Wie hoch ist die Öko- bzw. Stromsteuer / Erdgassteuer?

Erdgas unterliegt nach dem Energiesteuergesetz (ehemals Mineralölsteuergesetz) seit dem 01.01.2003 einem Steuersatz von derzeit 0,55 Ct/kWh. Erdgassteuerentlastungen nach den Vorschriften des Mineralölsteuergesetzes sind ggf. von dem Kunden direkt bei dem zuständigen Hauptzollamt geltend zu machen. Die Stromsteuer wird durch das Stromsteuergesetz (StromStG) festgelegt. In diesem Gesetz wird die Besteuerung des Stromverbrauchs geregelt.

Was bedeuten die Netzentgelte: Messstellenbetrieb / Messung?

Diese Kosten für den Netzzugang, also die „Erlaubnis bzw. Miete“ und den „Transport“ unserer Energie zu Ihnen wird der Stadtwerke Nortorf AöR von Ihrem örtlichen Netzbetreiber in Rechnung gestellt. Zum Netzzugang gehören u.a. der Messstellenbetrieb, Entgelt für Zähler und deren Instandhaltung / Eichung und die Messung oder auch besser bekannt als Ablesung. Die Kosten für Netzentgelte, für den Messstellenbetrieb und die Messung sind auf Ihrer Rechnung gesondert ausgewiesen.

Was ist die Konzessionsabgabe?

Die Konzessionsabgabe wird an die Stadt bzw. Gemeinde in der Ihre Verbrauchsstelle liegt abgeführt und beträgt abhängig vom Tarif zwischen 0,03 Cent/kWh bis zu 0,51 Cent/kWh im Gasbereich. Für Strom gilt ein Satz von 0,11 Cent/kWh bis zu 2,39 Cent/kWh welches sich nach der Konzessionsabgabenverordnung richtet. Der genaue Betrag der Konzessionsabgabe ist auf Ihrer Rechnung ausgewiesen.

Was ist EEG?

Das Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien (Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)) hat den Zweck, u.a. im Interesse des Klima-, Natur- und Umweltschutzes eine nachhaltige Entwicklung der Energieversorgung zu ermöglichen, die volkswirtschaftlichen Kosten der Energieversorgung auch durch die Einbeziehung langfristiger externer Effekte zu verringern. Es soll ferner dazu beitragen, den Anteil erneuerbarer Energien an der Stromversorgung bis zum Jahre 2020 auf mind. 35 Prozent zu erhöhen. Es handelt sich um ein Instrument der Energiepolitik, um den ansonsten nicht wirtschaftlichen Einsatz regenerierbarer Energieträger in der Stromerzeugung zu forcieren. Dazu zählen Stromerzeugungsanlagen aus Wasserkraft, Windenergie, Photovoltaik, Geothermie, Energie aus Biomasse, Deponiegas, Klärgas und Grubengas. Die zur Förderung der erneuerbaren Energien entstehenden Kosten werden mit einer Umlage (EEG-Umlage) durch alle Stromverbraucher finanziert.

Was ist KWK?

Kraft-Wärme-Kopplung ist die gleichzeitige Umwandlung von eingesetzter Energie in mechanische und elektrische Energie und Nutzwärme in einer ortsfesten Anlage. Wie beim Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) ist ein bundesweiter Belastungsausgleich vorgesehen und wird durch alle Stromverbraucher getragen.

Was ist die Offshore-Haftungsumlage (§ 17)?

Netzbetreiber sind verpflichtet, Offshore Anlagen (Windkraftanlagen auf Hoher See) an ihr Netz anzuschließen, die erzeugte Menge abzunehmen und zu vergüten. Kann der Netzbetreiber die erzeugte Strommenge nicht aufnehmen, muss dieser Entschädigungszahlungen für die nicht eingespeisten Strommengen an den Anlagenbetreiber entrichten. Netzbetreiber sind berechtigt, die

Kosten für geleistete Entschädigungszahlungen, als Aufschlag auf die Netzentgelte gegenüber Letztverbrauchern geltend zu machen. Die Offshore-Haftungsumlage wird ab 2013 von Letztverbrauchern erhoben.

Was ist die Abschaltbare Lasten Umlage (§18 ABLAV)?

Es dient auf der Grundlage des § 13 Abs. 4a und 4b EnWG der Versorgungssicherheit durch die Förderung abschaltbarer Verbrauchseinrichtungen.

Was ist die Umlage zur Entlastung stromintensiver Industriebetriebe (§19 NEV)?

Die §19 Umlage finanziert die Entlastung bzw. Befreiung stromintensiver Unternehmen von Netzentgelten. Die aus der Strom-Netzentgeltverordnung (StromNEV) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

Was ist der grafische Verbrauchsvergleich?

Der grafischen Darstellung können Sie entnehmen, wie sich Ihr Verbrauch im Vergleich zu anderen Haushaltsgrößen verhält und diesen anhand der Scala beurteilen.

Vorjahresvergleich?

Zum Vergleich finden Sie Ihren Verbrauch aus dem letzten Abrechnungszeitraum sowie aus der aktuellen Abrechnungsperiode.

Welches Berechnungsverfahren für Gas wendet die Stadtwerke Nortorf AöR an?

Bei der Abrechnung wendet die Stadtwerke Nortorf AöR die so genannte thermische Gasabrechnung an. Mit diesem Abrechnungsverfahren wird nicht das Gasvolumen (Kubikmeter), sondern die darin enthaltene Energiemenge in Kilowattstunden (kWh) in Rechnung gestellt.

Wie errechnet sich der kWh-Wert?

Zur Ermittlung der Thermischen Energie (kWh), die für die Abrechnung herangezogen wird, muss man den Gasverbrauch (m^3), die Zustandszahl (Z-Zahl) und den Abrechnungsbrennwert (kWh/m^3) miteinander multiplizieren. Dies geschieht auf Grundlage des DVGW-Arbeitsblattes G 685. Auf unserer Abrechnung werden zu Ihrer Information der Kubikmeter- Verbrauch, die Z-Zahl, der Brennwert und der daraus ermittelte kWh- Verbrauch angegeben.

Warum wird Gas in kWh abgerechnet und nicht in m^3 ?

Eine Diskussion über die Einheit „Kilowärme“ im Gasverkauf führte zur Festlegung in der Bundestarifordnung (BTO 1959) dass Angaben volumetrisch (m^3) oder thermisch (kWh) zu erfolgen haben. 1963 wurde in der BTO eine gesetzliche Basis geschaffen für die praktische Einführung einer thermischen Gasabrechnung, also in Kilowärme. Der Zweck dieser Festlegung besteht darin, dass die Vergleichbarkeit von Gaspreisen ermöglicht wird. Die Einheit kWh beschreibt eine bestimmte Menge in Gas enthaltene und bei der Verbrennung als Wärme freiwerdende Energie.

Was ist die Z-Zahl?

Die Z-Zahl oder auch Zustandszahl berücksichtigt gemäß dem DVGW-Arbeitsblattes G 685 den mittleren Luftdruck, Gasdruck und die Gastemperatur. (Genauere Daten finden Sie im Internet auf der Homepage Ihres örtlichen Netzbetreibers.)

Was ist der Brennwert und warum schwankt dieser?

Erdgas ist ein Naturprodukt und unterliegt Schwankungen hinsichtlich seines Energiegehalts. Die Gastemperatur und der Gasdruck sind weitere Einflüsse, die bei Ihrer Gasabrechnung berücksichtigt werden. Der Brennwert beschreibt den Energiegehalt, der in einem Kubikmeter Gas im Normzustand enthalten ist und wird kontinuierlich mit geeichten Messgeräten an repräsentativen Stellen ermittelt. Nach DIN EN ISO 6976 bezeichnet der Brennwert H_s die Wärmemenge, die bei vollständiger Verbrennung einer gegebenen Gasmenge in Luft frei werden würde. Die übliche Einheit für den volumenbezogenen Brennwert im Normzustand ist kWh/m. Der Brennwert wird auf 3 Stellen nach dem Komma gerundet.

Warum habe ich mehrere verschiedene Abrechnungsbrennwerte auf meiner Rechnung?

Der Abrechnungsbrennwert ist der für eine Abrechnungszeitspanne (von Ablesung bis Ablesung oder Zählerwechsel) zugrunde zu legende mittlere Brennwert, der uns von den örtlichen Netzbetreibern zur Verfügung gestellt wird. Der erste Brennwert auf Ihrer Rechnung wurde für den Zeitraum der letzten Ablesung bis zur jetzigen Ablesung (oder einem Zählerwechsel) ermittelt. Diese Aufteilung entspricht den Vorgaben des DVGW Arbeitsblattes G 685 „Gasabrechnung“ und der tatsächliche Energiebedarf wird so noch besser erfasst.

Wie hoch ist der Gasdruck?

Den genauen Gasdruck kann Ihnen der Netzbetreiber (oder auch Messstellenbetreiber) nennen. Dieser beträgt üblicherweise 22 mbar bzw. 23 mbar.

Wieso steht bei mir der Ablesehinweis „G“ für „Gerechnet“? Der Ableser war doch da?

Bitte haben Sie Verständnis, dass der Netzbetreiber oder auch wir als Lieferant Ihren Zähler bei der Jahresverbrauchsabrechnung nicht stichtagsgenau am 31.12. ablesen können. Deshalb wird der Zählerstand vom Tag der Ablesung bis zum Jahresende errechnet. Hierfür liegen die Temperaturen (Wetterdaten), der Verbrauch und das Verbrauchsverhalten gemäß DVGW-Arbeitsblatt G685 zu Grunde. Dieses Verfahren entspricht den eichrechtlichen Vorschriften.

Wie kommt der Zählerstand zur Preisänderung zustande? Es war kein Ableser da.

Die Verbrauchsmenge wurde rechnerisch ermittelt. Gerade bei einer Preisanpassung ist es für Sie wichtig, möglichst genaue Zählerstände abgerechnet zu bekommen. Deshalb hat die Stadtwerke Nortorf AöR die Möglichkeit geschaffen, bei Preisänderungen den Zählerstand durch eine Selbstablesung zu ermitteln und mitzuteilen. Die Stadtwerke Nortorf AöR weist ausdrücklich auf diese Möglichkeit in seinen Veröffentlichungen hin, da ein exakt abgelesener Zählerstand genauer ist als die ermittelten Durchschnittswerte.

Diesen mitgeteilten Zählerstand legen wir dann der Jahresverbrauchsabrechnung zu Grunde.

Wie berechnet sich der Abschlag?

Die Abschläge ergeben sich aus dem Verbrauch des abgerechneten Jahres und den Tarifpreisen. Der Abschlag wird monatlich in der Regel vom Februar bis einschließlich November erhoben, die genaue Höhe und die Termine sind in der Abrechnung benannt.

Kann ich meinen Abschlag verändern?

Ja. Bitte geben Sie uns schriftlich Ihren Änderungswunsch mit einer kurzen Begründung bekannt.

Was passiert mit meinem Guthaben?

Wenn Ihr Strom-, Gas-, oder Wasserverbrauch geringer ausgefallen ist als erwartet und sich demzufolge eine „Überzahlung“ in Ihrer Rechnung ergibt, wird das Guthaben zum ausgewiesenen Fälligkeitstermin ausgezahlt. Dies gilt nur, wenn Sie uns eine Einzugsermächtigung erteilt haben. Werden Ihre fälligen Abschläge nicht durch uns eingezogen, können wir eventuelle Guthaben nicht an Sie überweisen. Bitte geben Sie uns schriftlich Ihre Bankverbindung an.

Der Zähler geht falsch. Kann man dies nachprüfen lassen?

Ein Mehrverbrauch gegenüber dem Vorjahr bedeutet noch nicht, dass der Zähler nicht korrekt arbeitet. Diese werden regelmäßig von der Eichbehörde überprüft. Ein defekter Zähler kann erfahrungsgemäß deshalb so gut wie ausgeschlossen werden. Eine Nachprüfung der Messeinrichtungen durch eine Eichbehörde oder eine staatlich anerkannte Prüfstelle ist jederzeit möglich. Die Kosten der Prüfung fallen dem Netzbetreiber zur Last, falls die Abweichung die gesetzlichen Verkehrsfehlergrenzen überschreitet, wenn dies nicht der Fall ist, muss der Kunde hierfür aufkommen.

Allgemeine Zweifel an der Gasabrechnung:

In Deutschland erfolgt die Gasabrechnung auf der Grundlage eichrechtlicher Vorschriften sowie nach den anerkannten Regeln der Technik, hier insbesondere nach dem DVGW-Arbeitsblatt G 685 „Gasabrechnung“. Die in diesem Arbeitsblatt festgelegten Verfahren sind mit den Landesbehörden für das Eichwesen und der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt abgestimmt. Die Durchführung der Gasabrechnung unterliegt der Kontrolle des zuständigen Eichamtes. Der Stadtwerke Nortorf AöR wurde durch das Eichamt eine regelkonforme Abrechnung bestätigt.

Welche Tarife gibt es?

Eine aktuelle Produktübersicht finden Sie auf der Seite [Produkte](#).

Welche Informationen muss ich schriftlich einreichen?

Zu Ihrer und unserer Sicherheit sollten Sie bestimmte Informationen schriftlich per E-Mail, Fax oder Brief und unter Angabe Ihrer Kundennummer einreichen, damit wir diese bearbeiten können. Dazu zählen insbesondere:

1. Bei Erteilung des Sepa-Lastschriftmandats oder Änderung der Bankverbindung für Ihre Lastschrift und oder Zahlungsaufträge
2. Persönliche Daten wie Namensänderung, Umzug oder Änderung der Rechnungsanschrift
3. Tarifänderung
4. Abschlagsänderung

Ich habe noch Fragen. Wer hilft mir weiter?

Unter der Telefonnummer 04392/ 9130-0 erreichen Sie unsere Mitarbeiter. Oder besuchen Sie uns in unserem [Kundenzentrum](#), Poststraße 21 in 24589 Nortorf, wo wir Details gern im persönlichen Gespräch klären. Bei allen Fragen rund um Ihre Energieversorgung stehen wir Ihnen gern mit all unseren Leistungen, Services und Angeboten Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr, Montag, Dienstag und Donnerstag von 14:00 bis 16:00 und jeden 1. Donnerstag im Monat von 14:00 bis 18:00 Uhr zur Verfügung.